

Initiativantrag am Landeshauptausschuss der ÖDP-Bayern

Der Bundesrat lehnte am 24.11.2023 die Änderung der Straßenverkehrsordnung ab. Dadurch können die Kommunen weiterhin nur sehr eingeschränkt Regelungen wie 30-km-Zonen erlassen oder Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) erst nach Unfällen und nicht vorsorgend einrichten. Auch wenn die Reform der StVO noch viele offene Baustellen hatte, war sie doch ein erster wichtiger Schritt hin zur Gleichstellung von Fußgänger- und Radfahrerverkehr mit dem motorisierten Verkehr (Autoverkehr). Die Initiative „Lebenswerte Städte“ aus inzwischen bundesweit mehr als 1000 Kommunen, geführt von Bürgermeistern und Stadträten aller Parteifarben, fordert ein Recht auf freie Entscheidung über die richtige Verkehrsgestaltung vor Ort. Vor allem Tempo 30 sollte dort angeordnet werden dürfen, wo es die Kommunen für richtig halten.

Die Initiative zur Ablehnung ging laut Spiegel vom CSU-geführten Bayern aus. Die CSU führt damit die Politik ihrer unfähigen ehemaligen Verkehrsminister fort.

Deshalb möge der LHA folgende Resolution beschließen:

Die ÖDP Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung, die Forderungen der Kommunen, soweit irgendwie zulässig, zu erfüllen und die Gleichberechtigung von Fußgänger- und Radverkehr mit dem Autoverkehr zu ermöglichen.

Die ÖDP erinnert die Staatsregierung auch an Artikel 3 und 141 der Bayerischen Verfassung, nach dem die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sind, wodurch auch die vom Verkehr verursachten Emissionen zu minimieren sind. Die Einschränkung der Gemeinden in Verkehrsangelegenheiten widerspricht auch Art. 11 und 12 der BV die diesen ein Selbstverwaltungsrecht geben.

Die ÖDP und ihre Mandatsträger unterstützen alle Kommunen beim Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte“.

Antragsteller



Helmut Kauer, ÖDP-Traunreut